

RS Vwgh 1999/1/26 98/14/0218

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 26.01.1999

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §22 Z1 lita;

Rechtssatz

Ein Musikstück ist dann künstlerisch, wenn es innovative Züge in Bezug auf Form, Melodieverlauf, Harmonik, Tonalität, Satztechnik und Instrumentierung aufweist oder zumindest gängige musikalische Schemata in neuartiger Weise verarbeitet. Das erstmalige Einsetzen einer Mischung von Akkordeon, Synthesizer und Keyboard macht für sich ein Musikstück nicht zu einem Kunststück.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1998140218.X02

Im RIS seit

21.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at